

Abg. Haselier verwies auf die Ausführungen im Rahmen der Beschlussvorlage, wonach „die Weinlese 2013 nicht durchführbar sei, wenn nicht spätestens bis Mitte Oktober mit den Arbeiten begonnen werden könne.“ Heute habe man den 17. Oktober und bislang stehe weder ein Zaun, noch sei er in Auftrag gegeben. Deshalb sei dieser einstimmig gefasste Eilbeschluss wichtiger denn je. Dann wenn ein solcher Zaun zu Beginn des Jahres 2014 nicht stehe, dann „sei es das gewesen mit dem Steillagenweinbau in Bad Honnef an der Stadtgrenze zu Königswinter.“ Dieser wichtige und sicherlich auch unkonventionelle Eilbeschluss habe ganz klar gezeigt, dass die kommunale Familie auch für diese Form der Tourismusförderung und Kulturlandschaft einstehe. Insofern hoffe man, dass der Beitrag des Rhein-Sieg-Kreises vor Jahresfrist abgerufen werden könne.

Abg. Steiner schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an. Es sei selten, dass Politik über verschiedene Verwaltungen hinweg schnell und effizient reagiere, wie in diesem Fall. Bei der Lösung hätten alle an einem Strang gezogen und es wäre schön, wenn dieses Angebot auch angenommen und eine Lösung im Interesse der Betroffenen und des Tourismus gefunden würde. Er denke, der Weinbau dort sei ein Aushängeschild für den Rhein-Sieg-Kreis, der erhalten werden sollte.

Der Landrat unterstrich, dass hier möglichst schnell gehandelt werden müsse. Er wisse nicht, inwieweit diese Ernte realisiert werden konnte. Aber der Schnitt im Februar sei der nächste wichtige Termin für den